

Sozialversicherungsbeiträge: 40-Prozent-Grenze ist schon erreicht

Sozialversicherung	Beitragssatz 2020
Arbeitslosenversicherung	2,4 %
Rentenversicherung	18,6 %
Krankenversicherung	14,6 % + 1,1 % durchschnittlicher Zusatzbeitrag
Pflegeversicherung	3,05 % (3,3 % kinderlose Mitglieder)
Beitragssatz gesamt	39,75 % bzw. 40,0 %

Mit der „Sozialgarantie 2021“ verspricht die Große Koalition, dass die Sozialversicherungsbeiträge insgesamt nicht über 40 Prozent steigen. Bei Mehrbedarf ist ein Ausgleich mit Bundesmitteln vorgesehen. Schon heute zeichnet sich dieser Bedarf ab: So reicht bereits jetzt der durchschnittliche Zusatzbeitragsatz in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht aus. Die Arbeitslosenversicherung muss die Zusagen beim Kurzarbeitergeld schultern und in der Rentenversicherung führt ab 2021 die Grundrente gegebenenfalls zu einem höheren Finanzbedarf.

Quelle: AOK-Bundesverband · Aus: G+G Ausgabe 09/2020